

Rückantwort

Photovoltaikanlage _____

Straße, Ort, Betreiber

Wahlmöglichkeit für das Einspeisemanagement von PV Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 9 i.V. mit § 14 EEG müssen PV Anlagen bis 25 kWp entweder generell auf 70 %, 60% Einspeisung (nach KFW 40+) oder 50 % Einspeisung (nach KFW 40+) ins öffentliche Netz reduziert werden oder mit einer Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung versehen werden.

Mit diesem Rückantwortschreiben teilen Sie uns bitte mit, für welche Einrichtung des Einspeisemanagement Sie sich entschieden haben. Hierzu bieten wir Ihnen folgende Möglichkeiten an:

- 70 % Begrenzung in das öffentliche Netz
Der Anlagenbetreiber bestätigt bei Wahl dieser Möglichkeit, dass die Wirkleistung am Netzverknüpfungspunkt dauerhaft unter 70 % der installierten Leistung beträgt.
- 60 % Begrenzung in das öffentliche Netz nach KFW40+
Der Anlagenbetreiber bestätigt bei Wahl dieser Möglichkeit, dass die Wirkleistung am Netzverknüpfungspunkt dauerhaft unter 60 % der installierten Leistung beträgt.
- 50 % Begrenzung in das öffentliche Netz nach KFW40+
Der Anlagenbetreiber bestätigt bei Wahl dieser Möglichkeit, dass die Wirkleistung am Netzverknüpfungspunkt dauerhaft unter 50 % der installierten Leistung beträgt.
- Ferngesteuerte Reduzierung (siehe beiliegendes Angebot)

Datum, Unterschrift Anlagenbetreiber

Nachweis Installationsunternehmen:

Hiermit bestätigen wir, dass die Wirkleistung am Netzverknüpfungspunkt zum Netz der Hellenstein-Energie-Logistik dauerhaft unter 70 % der installierten Leistung beträgt.

Die installierte Leistung beträgt:kW

Die Wirkleistung am Netzverknüpfungspunkt beträgt dauerhaft unter:kW

Datum, Unterschrift Installationsunternehmen

Wir bedanken uns im Voraus für die Rücksendung des Schreibens.